

Verordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Arnis

Aufgrund des § 6a Abs. 6, Satz 5 bis 8 und Abs.7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 19.12.1952 (BGBl I S. 837) in der zurzeit geltenden Fassung und der Landesverordnung über Parkgebühren vom 12.04.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 264) wird verordnet:

§ 1 Allgemeines

- (1) Soweit das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Stadt Arnis nur mit gültigem Parkschein aus einem Parkscheinautomaten zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenverordnung erhoben.
- (2) Die Gebührenpflicht besteht ganzjährig täglich in der Zeit von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr auf folgenden Parkplätzen:
 - Neuer Damm 85E
 - Strandweg

§ 2 Höhe der Parkgebühren

Für alle gebührenpflichtigen Parkflächen in der Stadt Arnis werden Gebühren in gleicher Höhe erhoben.

Die Parkgebühren betragen 1,50 Euro pro angefangene Stunde. Für die Tageskarte beträgt die Parkgebühr 7,50 Euro, eine Wochenkarte kostet 30,00€, eine Monatskarte ist für 60,00€ zu erwerben und eine Jahreskarte erhält man für 180,00€.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Parkgebührenverordnung tritt am 01.04.2026 in Kraft.

Kappeln, den 05.03.2026



Amt Kappeln-Land

(Helmut Andresen)
Amtsvorsteher